
Beilagen zum Grossratsprotokoll

Verfassung des Kantons Graubünden

Vom Volk angenommen am ...

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu: –
Geändert: **110.100**
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 101 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 24. November 2020,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Verfassung des Kantons Graubünden" BR [110.100](#) (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 27 Abs. 2 (geändert)

²Die Wahl erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren. Das Gesetz kann Mindestquoten und eine Majorzbedingung vorsehen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem obligatorischen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.